

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
172	22.09.2015	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	281
173	22.09.2015	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck“ am 30.09.2015	282
174	14.09.2015	Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Gemeinde Saerbeck	283

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

172. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Andreas Göcke, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Franz-Lehar-Str. 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.08.2015 (Az.: 125414453) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.09.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 36/2015/172

173. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck“ am 30.09.2015

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck findet am

**Mittwoch, 30. September 2015, 17.00 Uhr,
im Rathaus, Raum 101, Am Markt 1, EMSDETTEN,**

statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Jahresabschluss 2014
4. Bericht über die Kostenrechnung 2014
5. Bericht der kommissarischen Leiterin der VHS
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Emsdetten, 22.09.2015

gez. Liz Köhlert
(Vorsitzende)

Kreis Steinfurt 36/2015/173

174. Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Gemeinde Saerbeck



Gemeinde
Saerbeck

Bekanntmachung

Die Gemeinde Saerbeck widmet gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1998 (GV. NW. S. 1028), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 03.09.2015 die unten aufgeführten Straßen sowie den öffentlichen Parkplatz „An den Bürgerwiesen“ (vormals Parkplatz der Evangelischen Kirche) dem öffentlichen Verkehr.

1. Hembergener Straße
2. Tuchmacherstraße
3. Stellmacherstraße
4. Seilerstraße
5. Böttcherstraße
6. Sattlerstraße
7. Töpferstraße
8. Fuhrmannsweg
9. Imkerweg
10. Sundemannshof
11. Plaggen Esch
12. Ginsterweg
13. Schlehenstiege
14. Brombeerhag
15. Kürschnerstraße
16. Emil-Frank-Straße
17. Lauen Esch
18. Heinz-Hoppe-Straße
19. An den Bürgerwiesen

Der Gemeindegebrauch des unter Ziffer 20 genannten Parkplatzes wird auf den ruhenden Verkehr beschränkt.

Die unter den Ziffern 1 – 18 genannten Straßen erhalten die Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“. Für die unter Ziffer 8 genannte Straße gilt dies ab der Einmündung Stellmacherstraße bis zur Einmündung des nördlich verlaufenden Wirtschaftsweges. Die ebenfalls als Hembergener Straße bezeichnete Kreisstraße K2 östlich des Baugebietes, bleibt von dieser Widmung unberührt.

Die oben genannten Straßen und der oben genannte Parkplatz erhalten gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrWG NRW die Eigenschaft öffentliche Gemeindestraße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich Klage erhoben werden. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Saerbeck, den 14.09.2015

Der Bürgermeister

Roos